

# Ostseebad Boltenhagen

## Niederschrift

---

### **Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 24.01.2023

**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr

**Sitzungsende:** 22:05 Uhr

**Ort, Raum:** Grundschule Boltenhagen "Speisesaal", Klützer Straße 11,  
23946 Boltenhagen

---

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Michael Steigmann

##### Mitglieder

Ralf Hoffmann

Vertretung für: Frank Borawski

Danny Holtz

Gabriele Matschke

Sören Nimz

Wolfgang Kupsch

##### Protokollant/in

Maria Schultz

#### **Abwesend**

##### Mitglieder

Mirko Klein

entschuldigt

Frank Borawski

entschuldigt

Günther Stadler

entschuldigt

Christian Schmiedeberg

entschuldigt

#### **Gäste:**



# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses (22.11.2022)
4. Bericht der Verwaltung
5. Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils
  - 5.1. Flächennutzungsplan 14. Änderung im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36.1 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen  
Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss BV/12/23/012
  - 5.2. Flächennutzungsplan 9. Änderung im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen  
Hier: Beschluss über den Vorentwurf BV/12/23/013
  - 5.3. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 36.1 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet westlicher Ortseingang zwischen Wichmannsdorf und Sport- und Freizeitanlage  
Hier: 3. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
*Vorlage anbei* BV/12/23/014
  - 5.4. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen  
Hier: Vorbereitung des Entwurfs unter Berücksichtigung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 06.10.2022  
*Vorlage anbei* BV/12/23/015
  - 5.5. Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet  
hier: Grundsatzbeschluss zur Anpassung der Gestaltungssatzungen BV/12/22/382
  - 5.6. Schaffung einer temporären Abstellmöglichkeit für neues Feuerwehrfahrzeug BV/12/23/016
  - 5.7. Breitbandausbau 2.BA - Festlegen Standorte Schaltgehäuse BV/12/23/011

- |      |  |              |
|------|--|--------------|
| 5.8. | Kleingewässer (Biotop) zwischen August-Bebel-Straße und Ostseering, hier: Grundsatzbeschluss und Vergabe | BV/12/23/026 |
| 6.   | Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung   |              |

### **Nichtöffentlicher Teil**

- |      |  |              |
|------|--|--------------|
| 7.   | Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teils  |              |
| 7.1. | B- Plan Nr. 47 für das Gebiet Strandpromenade, Seestraße, Mittelpromenade, und Rabenweg<br>hier: Vertrag zur Erbringung der städtebaulichen Planungsleistungen                                       | BV/12/23/006 |
| 7.2. | B- Plan Nr. 39 Hotelstandort "Haus Boltenhagen"<br>hier: Vertrag zur Erbringung der städtebaulichen Planungsleistung   | BV/12/23/007 |
| 7.3. | Kaufantrag zum gemeindeeigenen Flurstück<br>(nichtöffentlich)<br><i>Vorlage anbei</i>  | BV/12/23/008 |
| 7.4. | Beschluss zur Übernahme von Pachtverträgen für die erworbenen Flächen zum B-Plan Nr. 38 der Gemeinde Ostsebad Boltenhagen  | BV/12/23/009 |
| 7.5. | Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 "Boltenhagen Süd", hier: Errichtung eines Carports   | BV/12/23/001 |
| 7.6. | Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB<br>Vorhaben: Voranfrage: Nutzungsänderung Einzelhandel Kunstgewerbe in Einzelhandel Lebensmittelverkauf und Kaffeeausschank, AZ 23409-22-08 | BV/12/23/002 |
| 7.7. | Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB<br>Vorhaben: Umbau Dachgeschossausbau zu einer Wohneinheit, AZ 22960-22-08  | BV/12/23/003 |
| 7.8. | Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB<br>Vorhaben: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses, AZ 22488-22-08  | BV/12/23/005 |
| 7.9. | Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB<br>Vorhaben: Errichtung eines Zwerchgiebels, AZ 23397-22-08   | BV/12/23/017 |

- 7.10. Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB BV/12/23/020  
Vorhaben: Bebauung Reiterhof  
*Vorlage anbei*
- 7.11. Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB GV Bolte/20/-21  
Vorhaben: Umbau Wohnhaushälfte in 3 Wohneinheiten,  
AZ 30085-23-08  
hier: 1. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 17.03.2021,  
AZ 03191-20-08  
*Vorlage anbei*
8. Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung
9. Schließung der Sitzung

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit fest.

Es sind 6 von 9 Ausschussmitgliedern anwesend.

---

### 2 Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge gestellt. Die Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

---

### 3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses (22.11.2022)

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung wird **einstimmig** bestätigt.

---

### 4 Bericht der Verwaltung

Herr Steigmann macht die Ausschussmitglieder darauf aufmerksam, dass zur Einladung dieser Sitzung das Protokoll der Arbeitsgruppe Verkehr beigefügt worden ist. Inhaltlich verweist er auf die Punkte

- Probetrieb Zufahrtsänderung Großparkplatz und
- Ausweichparkplätze Baustelle Neuer Weg

Baustelle Neuer Weg:

- Baustelleneinrichtung ist erfolgt, Bauvorhaben startet.

Ausschreibung Planerleistung:

- Waldweg, Weg in Redewisch und Kreisverkehr – Planerausschreibung ist erfolgt, Planung wird beauftragt
- 

### 5 Beschlussvorlagen des öffentlichen Teils

---

## **5.1 Flächennutzungsplan 14. Änderung im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36.1 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

**BV/12/23/012**

### **Hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Der Bauausschussvorsitzende, Herr Michael Steigmann, lässt über das Rederecht des Planungsbüros abstimmen. Dem wird **einstimmig** zugestimmt.

#### **Beschluss:**

#### **Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,

1. Den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36.1 und die zugehörige Begründung zubilligen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu bestimmen.
2. Der räumliche Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen befindet sich am westlichen Ortseingang südlich der Straße "Zum Sportplatz" zwischen der Klützer Straße und dem Sportplatz.
3. Die Planungsziele bestehen in Folgendem:
  - Vorbereitung einer Fläche für die Unterbringung der Feuerwehr mit einhergehender Verlagerung vom bisherigen Standort im Ortszentrum (Ecke Weidenstieg/ Rudolf-Breitscheid-Straße),
  - Berücksichtigung der Flächenanforderungen für den bisherigen Bedarf und zukünftige Erweiterungen,
  - Darstellung der nachfolgenden Nutzung des bisherigen Feuerwehrstandortes (Ecke Weidenstieg/ Rudolf-Breitscheid-Straße),
  - Anpassung der Verkehrsfläche insbesondere am Kreisverkehr in der Klützer Straße aufgrund des geplanten Kreisverkehrs,
  - Anpassung der Fläche für den ruhenden Verkehr (Parkplatz/ Parkdeck),
  - Anpassung der Fläche für die Einrichtungen und Anlagen der touristischen Infrastruktur.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Planverfahren zu beteiligen.
5. Die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
6. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen.
7. In der Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde

deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung i. S. des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

## **5.2 Flächennutzungsplan 9. Änderung im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

**BV/12/23/013**

### **Hier: Beschluss über den Vorentwurf**

Folgende Punkte sind vor der Beschlussfassung in der Gemeindevertretung zu klären:

1. Abstimmung mit den Eigentümern zu Vorzugsvariante 1 Grünfläche oder Variante 2 Ackerfläche
2. Abstimmung mit der Firma Trigenius bezüglich Flächenbedarfen für das Energiekonzept

### **Beschluss:**

**Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen unter Einbeziehung der Abstimmungsergebnisse folgende Beschlussfassung:**

1. Den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 und die zugehörige Begründung zubilligen und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu bestimmen.
2. Der räumliche Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen befindet sich nördlich von Wichmannsdorf, westlich der Klützer Straße und wird wie folgt begrenzt:
  - im Nordosten: durch die Klützer Straße,
  - im Südosten: durch die Ortslage Wichmannsdorf,
  - im Südwesten: durch Grünflächen,
  - im Nordwesten: durch die vorhandene Bebauung am Ahorn- und am Eichenweg sowie das Einkaufszentrum an der Klützer Straße.
3. Die Planungsziele bestehen in Folgendem:



- Vorbereitung der verkehrlichen Anbindung des Plangebietes unter Berücksichtigung der bestehenden Anbindungen der vorhandenen Baugebiete an der Friedrich-Engels-Straße und der August-Bebel-Straße östlich der Klützer Straße,
  - Neuordnung der geplanten Wohnbaufläche und sonstigen Nutzung unter Berücksichtigung des aktuellen städtebaulichen Konzeptes zur Schaffung von Wohnkapazitäten,
  - Erweiterung der Fläche für das sonstige Sondergebiet Sport und Freizeit im Hinblick auf die mögliche Unterbringung von touristischer Infrastruktur sowie lage- und flächenmäßig,
  - Berücksichtigung des Grünflächenkonzeptes innerhalb des Bereiches und Bewahrung einer Abstands- und Freihaltezone zwischen den Bauflächen und der Ortslage Wichmannsdorf.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.
6. Die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

### **5.3 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 36.1 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet westlicher**

**Ortseingang zwischen Wichmannsdorf und Sport- und Freizeitanlage**

**BV/12/23/014**

**Hier: 3. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Folgende Punkte sollen in den Entwurf integriert werden:

1. Solaranlagen auch zulässig für Parkdecks
2. Antrag von Frau Matschke bezüglich umweltschonender Gestaltung der Außenbeleuchtung (Antrag wird als Anlage zum Protokoll beigelegt)

#### **Beschluss:**

**Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen unter Einbeziehung der im Wortprotokoll beschriebenen Änderungen folgende Beschlussfassung:**

1. Den 3. erneuten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 36.1 für das Gebiet, begrenzt
  - im Nordosten: durch Grünflächen/ landwirtschaftlich genutzte Flächen und

die Straße "Zum Sportplatz",  
 im Osten: durch die Sportanlage,  
 im Südwesten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen (Acker),  
 im Nordwesten: durch die Klützer Straße,  
bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) mit den Örtlichen Bauvorschriften und die dazugehörige Begründung in der vorliegenden Fassung zubilligen und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zur erneuten Auslegung zu bestimmen.

2. Der erneute Entwurf der Planzeichnung (Teil A), des Textes (Teil B) mit den Örtlichen Bauvorschriften und die dazugehörige Begründung sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer von 6 Wochen erneut öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

4. Die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

5. In der Bekanntmachung der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung ist anzugeben, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

Anlage 1 Anlage zu TOP 5.3

---

## **5.4 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

**Hier: Vorbereitung des Entwurfs unter Berücksichtigung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 06.10.2022**

**BV/12/23/015**

Vom Planungsbüro wurden die Änderungen sehr ausführlich vorgestellt. Für die bessere Übersichtlichkeit wird durch das Planungsbüro eine Synopse erarbeitet, die die Änderungen präzise beschreibt und zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vorgelegt.

Frau Matschke stellt den Antrag, folgende Punkte in die Beschlussfassung einzubeziehen: Schutz der Tarnewitzer Huk, Artenschutzquartiere/Nisthilfen, Leiteinrichtungen für Amphibien und andere Kleintiere, Außenbeleuchtung

(Antrag wird als Anlage zum Protokoll beigelegt).

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen nach Vorlage der Synopse und unter Einbeziehung der Punkte Schutz der Tarnewitzer Huk, Artenschutzquartiere/ Nisthilfen, Leiteinrichtungen für Amphibien und andere Kleintiere, Außenbeleuchtung folgende Beschlussfassung:**

den Beschluss zur Bestätigung der Zielsetzungen für den Bebauungsplan Nr. 12 vom 06. Oktober 2022 in den vorliegenden Planunterlagen zu berücksichtigen. Die Planunterlagen werden für die weitere Bearbeitung bestätigt:

- Planzeichnung-Teil A
- Text-Teil B. Die Begründung wird entsprechend der bestätigten Zielsetzungen vorbereitet. Die Anforderungen an die Natura 2000-Verträglichkeit werden dargestellt und beachtet.
- Die Vorgaben für die Errichtung der Sicherungsanlagen für das angrenzende Naturschutzgebiet Tarnewitzer Huk werden erörtert.

Die Unterlagen bestehend aus Planzeichnung-Teil A, Text-Teil B und der Begründung inklusive der erforderlichen Fachgutachten sind dem Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zur Empfehlung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

Anlage 1 Anlage zu TOP 5.4

---

## 5.5 Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet

**hier: Grundsatzbeschluss zur Anpassung der Gestaltungssatzungen**

**BV/12/22/382**

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen fasst den Beschluss, von einer Überarbeitung der Gestaltungssatzungen hinsichtlich alternativer Energien abzusehen. Photovoltaik- bzw Solaranlagen auf Dachflächen sind grundsätzlich geregelt und zulässig. Darüber hinaus erforderliche Ausnahmen und Befreiungen können weiterhin in der Einzelfallbetrachtung durch die Gemeinde entschieden werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Zustimmung:	5

Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

---

## 5.6 Schaffung einer temporären Abstellmöglichkeit für neues Feuerwehrfahrzeug

**BV/12/23/016**

Frau Schultz informiert über folgenden Sachverhalt. Die FFW sollte geplant zum Ende dieses Jahrs ein Fahrzeug, ausgestattet mit einer Drehleiter, erhalten. Die Lieferung erfolgt nun bereits im Juni. Der Feuerwehrneubau wird voraussichtlich erst im Jahr 2024/2025 fertiggestellt sein. Somit muss eine Übergangslösung geschaffen werden, für die Unterstellung des neuen Fahrzeuges. In Abstimmung mit der Feuerwehr, soll eine temporäre Lösung in Form beispielsweise einer Leichtbauhalle auf dem zur Feuerwehr benachbarten Grundstück geschaffen werden. Diese Übergangslösung muss mit der Unfallkasse der Feuerwehr abgestimmt werden und es muss ein Bauantrag gestellt werden.

Die Verwaltung bereitet einen Vorschlag vor, der der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

---

## 5.7 Breitbandausbau 2.BA - Festlegen Standorte Schaltgehäuse

**BV/12/23/011**

### **Beschluss:**

**Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung nachdem die Standorte gemeinsam mit Frau Matsche, dem Bürgermeister Herrn Wardecki, der Wemacom sowie der Verwaltung in einem Vororttermin abgestimmt worden sind:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen stimmt den im 2.Bauabschnitt geplanten und in der Anlage dargestellten neuen Standorten für Schaltgehäuse zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

---

## 5.8 Kleingewässer (Biotop) zwischen August-Bebel-Straße und Ostseering, hier: Grundsatzbeschluss und Vergabe

**BV/12/23/026**

Beschlussvorlage wird zurückgestellt. Der Bauausschuss wird sich im Rahmen eines von der Verwaltung zu organisierenden Ortstermins weiter mit der

Thematik befassen.

---

## **6 Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung**

Es werden keine Anfragen oder Anträge gestellt.

Vorsitz:

---

Michael Steigmann

Schriftführung:

---

Maria Schultz